

Merkblatt "BFF"

Anbau von Bunt- & Rotationsbrache, Saum auf Ackerfläche und Nützlingsstreifen

Abkürzungen:

BB = Buntbrache, RB = Rotationsbrache, SA = Saum auf Ackerfläche, NS = Nützlingsstreifen

1. Standort

- Vorgabe DZV: BB/RB/NS: Tal- und Hügelzone, SA: Tal- und Hügelzone, Bergzone I und II; NS: keine Vorgaben Vorkultur
BB/SA: vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;
RB: vor der Aussaat als offene Ackerfläche genutzt (Kunstwiese ausgeschlossen) oder mit Dauerkulturen belegt
- Sonnige, trockene und nährstoffarme Standorte sind vorzuziehen, da sich der Pflegeaufwand reduziert.
- Flächen idealerweise so wählen, dass weitere Biodiversitätsflächen miteinander vernetzt werden.
- Nährstoffreiche, schattige und/oder vernässte Standorte (Staunässe) sowie verdichtete Böden meiden.
- Infolge der kürzeren Anlagedauer stellt RB etwas geringere Ansprüche an den Standort: Standortansprüche BB > SA > RB.
- Auf Flächen mit Problempflanzen (Blacken, Quecken, Ital. Raigras, Winden, Ackerkratzdisteln, Schachtelhalm) und/oder Neophyten (Goldruten, Ambrosia, Drüsiges Springkraut) keine Brache anlegen
- SA: Durchschnittlich max. 12 m breit
- NS: Zwischen 3-6 m breit, muss auf ganzer Länge an Ackerkultur angrenzen



2. Saatbettvorbereitung

- 6-8 Wochen, spätestens aber einen Monat vor der Saat erste tiefe Bodenbearbeitung (Pflug, Grubber)
- Nachfolgend ausebnen (max. 10 cm tief) und 2-3 mal oberflächlich mit Federzahnegge oder Striegel bearbeiten (Unkrautkur).
- Ziel ist ein vegetationsfreies Saatbett, nicht zu fein und gut abgesetzt (trittfest), so wie bei Kunstwiesen.
- Direktsaat ist nicht geeignet, da viele Brachearten Lichtkeimer sind.

3. Saatzeitpunkt

- BB/SA: Idealerweise Frühjahrssaat im April/Mai (weniger Gräser, mehr Blumen im Ansaatjahr); Herbstsaat (September/Oktober) nicht empfehlenswert, weil Gräser eher profitieren; Ausnahmen sind Standorte (Moorböden) mit hohem Druck an wärmeliebenden Sommerunkräutern (Hirsen, Amaranth, Franzosenkraut) und schwere Böden.
- RB: Muss zwischen 1. September und 30. April gesät werden.
- NS: muss vor 15. Mai angesät werden



Auch alte Pflanzen in einer Brache bieten wertvolle Lebensräume für Insekten.
© BBZN

4. Samenmischung

- BB/RB: von Agroscope empfohlene, beitragsberechtigte Mischungen verwenden (siehe Feldsamenskataloge). Bei gut geeigneten Standorten Vollversion, bei zu erwartendem Spontan-Unkrautdruck Grundversion wählen.
- SA: von von Agroscope empfohlene, beitragsberechtigte Mischungen verwenden (siehe Feldsamenskataloge). An sonnigen Standorten trockene, an eher schattigen Standorten feuchte Mischung wählen.
- NS: von Agroscope empfohlene, beitragsberechtigte Mischungen verwenden (siehe Feldsamenskataloge). Mischungen unterscheiden sich im Saatzeitpunkt, der Anlagedauer, der zu fördernden Insektengruppen (Bestäuber und natürliche Feinde) und der Zielkultur.

5. Saat

- Kleinere Flächen: Handsaat
- Größere Flächen: mit pneumatischem Sägerät und Walze (z.B. Typ Krummenacher) > Achtung: nur gut abgetrocknete Böden, nicht eindringen (Lichtkeimer!), Saat mit Rauwalze (Cambridge) anwalzen.
- Empfohlene Saatmenge einhalten; Reduktion nur auf trockenen Standorten bei geringem Unkrautdruck möglich.

6. Pflege im Ansaatjahr

- BB/SA/NS: Säuberungsschnitt nur bei grossem Unkrautdruck, wenn kaum mehr Licht an Boden kommt, zwischen der 6. bis 12. Woche nach der Saat
RB: Säuberungsschnitt nicht erlaubt
- Achtung: ein Säuberungsschnitt vernichtet gleichzeitig einen grossen Teil der einjährigen Ackerblumen aus der Samenmischung
- Schneckenkontrolle: Ab Saat mehrere Köderplätze anlegen und nach zwei bis drei Wochen erneuern. Schadschwelle: Sobald Schnecken Spuren oder tote Schnecken bei den Köderplätzen festgestellt werden. Bei Schneckenfrass in der Nachbarkultur: Bei Überschreiten der Schadschwelle in Nachbarkultur, Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich zur Brache.
- Neuanlage regelmässig kontrollieren und laufend alle Problemunkräuter sowie Neophyten entfernen (von Hand, Einzelstock- oder Nesterbehandlung).



Buntbrache im 1. Standjahr, Region Sempach. © BBZN

7. Pflege in den Folgejahren

- Regelmässige Kontrolle auf Problemunkräuter/Neophyten; sofortiges Eingreifen ist unerlässlich! ausdauernde Wurzelunkräuter von Hand, mit Einzelstock- oder Nesterbehandlung beseitigen
- BB Schnitt: Ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 15. März auf max. der Hälfte der Fläche erlaubt; grundsätzlich darauf verzichten (zerstört Lebensraum von seltenen Pflanzen und Tieren und fördert Graswachstum); um Vergrasung zu verlangsamen und einjährige Arten zu erhalten nach dem Schnitt leichte Bodenbearbeitung bis max. 10 cm tief; Nicht mit Kreiselegge! Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
- RB Schnitt: zwischen 1. Oktober und 15. März ganzflächig erlaubt, besser jedoch nur 1/2 der Fläche; ist eher selten nötig.
- SA Schnitt: Hälfte des Saumes muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden; Zeitpunkt frei wählbar
- Einjähriger NS: Schnitt verboten (ausgenommen Säuberungsschnitt)
- Mehrjähriger NS: Schnitt ab 2. Standjahr auf max. der Hälfte der Fläche erlaubt
- BB/RB/SA/NS: Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
- BB/RB/SA: Mulchen erlaubt, Schnitt besser. (NS: Mulchen nicht erlaubt)

8. Verpflichtungsdauer

- BB: mind. 2 Jahre, max. 8 Jahre am gleichen Ort; Umbruch frühestens am 16. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
- RB: 1-jährig: Umbruch frühestens am 16. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres; RB: 2 bis 3-jährig: Umbruch frühestens am 16. September des zweiten bzw. dritten Beitragsjahres
- SA: Mind. 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort; Umbruch frühestens am 16. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres. Eignet sich für langjährige Anlage.
- Einjähriger NS: mindestens 100 Tage und erst am 2. Juni aufhebbar
- Mehrjähriger NS: 4 Jahre am gleichen Standort, erst am 2. Juni im 4. Jahr aufhebbar
- Für BB, RB, NS und SA gilt eine Anbaupause von 2 Jahren für das gleiche Element; an geeigneten Standorten kann der Kanton eine Neuansaat oder eine Verlängerung der Brache/Saum am gleichen Standort bewilligen.

9. Aufhebung der Brache/Saum auf Ackerfläche

- Pflug oder Kurzscheibenegge mit anschliessender mechanischer oder chemischer Unkrautkur. Bei geplanter Direkt- oder Streifenfrässaat Brache vorher mähen oder abschlegeln. Sobald Pflanzen wieder 20cm nachgewachsen sind, Einsatz Totalherbizid. Achtung: BB/RB/SA darf nicht vor dem 16. Februar und der NS nicht vor 2. Juni aufgehoben werden!
- Gute Folgekulturen: Mais, Getreide oder Kunstwiese. Extensiv genutzte Wiesen nur, wenn Unkrautdruck durch den Standort und die Brache gering ist. Ungeeignet: Protein- und Ölpflanzen, Kartoffeln, Rüben, Gemüse

10. weitere Hinweise

- Samenkataloge der Saatgutfirmen
- AGRIDEA-Merkblätter:
[Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb](#)
[Brachen richtig anlegen, pflegen und aufheben](#)
[Artenreicher Saum](#)
[Ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen](#)

Weitere Informationen

Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne:

BBZN Landwirtschaft, Isabelle Falconi-Bürgi, 041 228 30 84, isabelle.falconi@edulu.ch

BBZN Landwirtschaft, Dominic Eisenring, 041 485 88 66, dominic.eisenring@edulu.ch